

Was tun im Trauerfall?



Bestattungen
am Wildpark

Inhalt:

Was tun ...

am Todestag?	Seite 1
am Folgetag?	Seite 2
bis zur Trauerfeier und Beisetzung?	Seite 3
nach der Trauerfeier und Beisetzung?	Seite 4
innerhalb der ersten vier Wochen?	Seite 5
danach?	Seite 5

In dieser Broschüre erhalten Sie als Hinterbliebene einen detaillierten Überblick, was im Falle eines Todes beachtet werden sollte. Besonders jene Menschen, die gerne gewisse Aufgaben oder die Bestattung selbst durchführen möchten, finden hier Hilfestellungen. Wir zeigen Ihnen, was Sie zu welchen Zeitpunkten tun müssen, tun dürfen und was nur von Ihrem Bestatter erledigt werden kann.

AM TODESTAG

- **Arzt anrufen** – Bei einem Haussterbefall muss der Hausarzt oder alternativ der Notarzt (112) verständigt werden, um den Totenschein ausstellen zu lassen. Bei Tod im Krankenhaus / Pflegeheim wird dieser von der Verwaltung benachrichtigt. Der Totenschein enthält Informationen über Todesursache und Todeszeitpunkt und wird zur Ausstellung der Sterbeurkunde beim Standesamt benötigt. Bei Suizid oder ungeklärter Todesursache muss die Polizei informiert werden (wird meistens vom Arzt übernommen).
- **Verfügungen des Verstorbenen suchen** (falls vorhanden: Willenserklärungen / Ausweise zur Körperspende, Organspende, Willenserklärungen zur Bestattung (bspw. Feuerbestattung), Vorsorgevertrag).
- **Pfarrer informieren**, falls eine Aussegnung gewünscht wird.
- **Bestatter Ihrer Wahl kontaktieren**, der Ihnen bei der weiteren Vorgehensweise hilft und einen Termin vereinbaren. Scheuen Sie sich an dieser Stelle nicht, Vergleiche anzustellen: Hat der Verstorbene seine Wünsche bezüglich des Bestatters nicht klar geäußert, können Sie in Ruhe selbst entscheiden, welche Kriterien Ihnen wichtig sind. Und vor allem: Denken Sie nicht, dass der oder die Verstorbene sofort abgeholt werden müsste. Bei einem Haussterbefall haben Sie in Hessen das Recht, dass der oder die Verstorbene erst 36 Stunden nach Eintritt des Todes vom Bestatter überführt werden muss. Nutzen Sie diesen Zeitraum für Ihre Trauerarbeit!
- **Enge Verwandte und Freunde kontaktieren** – besprechen Sie die Vorgehensweise mit vertrauten Person, die Sie unterstützen und auch in Entscheidungen / den Ablauf der Beerdigung eingebunden werden sollten. Informieren Sie wichtige Personen über den eingetretenen Todesfall.
- **Gespräch mit dem Bestatter:** Besprechen Sie den Bestattungsauftrag und klären Sie, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen möchten. Geklärt werden sollten Art der Beerdigung,

Ablauf / Gestaltung der Beerdigung und Trauerfeier (falls die Trauerfeier vom Bestatter mit ausgerichtet werden soll). Auch hier sind die Verfügungen des Verstorbenen zu beachten. Sarg / Urne auswählen, ggf. Wäsche, falls auf eigene Kleidung verzichtet werden soll. Wünsche äußern. Besprechen Sie, ob eine Anzeige in die Zeitung soll und wenn ja mit welchem Inhalt, wenn Sie diese nicht selbst in Auftrag geben möchten.

Zu unterzeichnende Dokumente:

- Bestattungsauftrag
 - Vollmacht für den Bestatter
 - Bei Feuerbestattung: Kremierungsauftrag
-
- Die **Überführung** des Verstorbenen nach spätestens 36 Stunden kann nur von Ihrem Bestatter - aufgrund des dafür vorgesehenen Fahrzeugs - durchgeführt werden.
 - **Haustiere versorgen** und in andere Hände geben.

AM FOLGETAG

- **Sterbefall beim Standesamt melden und Sterbeurkunde beantragen.** Diese Aufgabe gehört zu den Formalitäten, die in der Regel der Bestatter übernimmt. Sie können dies jedoch auch selbst durchführen: Zuständig ist immer das Standesamt, in dessen Einzugsgebiet der Todesfall eintrat. Sie benötigen zur Anzeige des Sterbefalls und Ausstellung der Sterbeurkunden folgende Dokumente im Original:
 - Totenschein (bei Sterbefall im Krankenhaus / Pflegeheim muss dieser dort in der Verwaltung abgeholt werden, ggf. gegen Entrichtung der Gebühr für die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung. Sie erhalten ein blaues Formblatt (nicht vertraulicher Teil) und einen verschlossenen Umschlag (vertraulicher Teil), der ungeöffnet dem Standesamt zu übergeben ist.)
 - Personalausweis des Verstorbenen oder alternativ aktuelle Meldebescheinigung
 - Wenn ledig: Geburtsurkunde
 - Wenn verheiratet: Stammbuch der Familie / Heiratsurkunde
 - Wenn verwitwet: zusätzlich Sterbeurkunde des Ehemanns / der Ehefrau
 - Wenn geschieden: neben Heiratsurkunde zusätzlich Scheidungsurteil oder Familienbuchauszug mit Scheidungsvermerk
- Ausgefüllte Sterbefallanzeige: Dieses Formular wird nicht von jedem Standesamt vorgeschrieben. Es ist jedoch sinnvoll, die Sterbefallanzeige auszufüllen (können Sie von Ihrem Bestatter erhalten) und beim Standesamt abzugeben. Angaben zum Nachlass sind an dieser Stelle immer freiwillig.

Sollten Ihnen Dokumente im Original fehlen, fragen Sie das für den Sterbefall zuständige Standesamt, ob Sie auch Kopien eines bestimmten Dokumentes akzeptieren. Ansonsten müssen Sie ein neues Dokument im Original von dem jeweils zuständigen Standesamt

beantragen. Fehlt beispielsweise eine Heiratsurkunde, so ist das Standesamt zuständig, an welchem die Ehe geschlossen wurde.

Bezüglich des Sterbefalls stellt das Standesamt die Sterbeurkunde und Kopien dieser aus. Sie erhalten drei kostenfreie, jedoch zweckgebundene, Sterbeurkunden im Original (Krankenkasse, Rentenversicherung, Sozialversicherung). Für die Rentenversicherung und Pensionskasse (Betriebsrente, Zusatzversicherungen) gibt es spezielle Exemplare der Sterbeurkunde. **Überlegen Sie vorher, wie viele kostenpflichtige Sterbeurkunden Sie benötigen.** Die erste kostenpflichtige Sterbeurkunde kostet in Hessen ca. 11,- EUR, jede weitere 5,- EUR. Wie viele kostenpflichtige Sterbeurkunden Sie benötigen, lässt sich nicht pauschal beantworten. Manche Banken akzeptieren die Sterbeurkunde als Kopie, manche wünschen das Original – ähnlich verhält es sich an anderen Stellen wie Versicherungen. Das Krematorium, mit welchem wir zusammenarbeiten, akzeptiert beispielsweise die Sterbeurkunde in kopierter Form. Empfehlenswert sind 3-5 kostenpflichtige Sterbeurkunden: Bei Besitz von Immobilien, Sachgütern etc. empfehlen sich eher 5 originale Sterbeurkunden. Generell gilt jedoch, dass Sie weitere Sterbeurkunden auch nachordern können.

- **Bei Feuerbestattung: (Kopie der) Sterbeurkunde muss an das beauftragte Krematorium übermittelt werden**, wenn Sie die Formalitäten selbst erledigen. Vorher kann keine Einäscherung stattfinden.
- **Termin mit dem Pfarrer / Trauerredner vereinbaren**, falls Sie eine Trauerfeier oder die Beisetzung mit Anwesenheit eines Pfarrers / Trauerredners wünschen.
- **Friedhof / Ruhestätte bestimmen** und den Tag der Beisetzung mit der zuständigen **Friedhofsverwaltung abstimmen**: Bei Einäscherung im Krematorium muss der Einäscherungstermin beachtet werden. In diesem Zuge sollte auch die **Nutzung der Trauerhalle** besprochen werden, falls Sie diese nutzen möchten. Bei Kirchenmitgliedern stellt es eine Option dar, einen Gedenkgottesdienst in der Kirche abzuhalten. Diese Form der Verabschiedung ist in der Regel kostenfrei, ohne Sarg, aber ggf. mit Urne möglich. Fragen Sie am besten Ihren Pfarrer.
- **Grabnutzungsrechte erwerben** oder verlängern, falls bereits Rechte an einer Grabstätte bestehen.
- **Liste von Personen erstellen**, die nach und nach über den Todesfall informiert werden sollen.

BIS ZUR TRAUERFEIER / BEISETZUNG - IN DER ERSTEN WOCHE

- **Arbeitgeber des Verstorbenen informieren**. Bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit besteht ggf. Anspruch auf Rente gegenüber der betrieblichen Unfallversicherung oder der Berufsgenossenschaft.
- **Trauerkarten / Traueranzeigen versenden und inserieren**, wenn diese gewünscht werden. Dies können Sie selbst in der Familie organisieren, sofern Sie nicht Ihren Bestatter beauftragt haben. Besondere Wünsche sollten Sie an dieser Stelle für die Trauergäste erwähnen: Beispielsweise wenn auf Beileidsbekundungen / Blumen / schwarze Kleidung verzichtet werden soll.

- **Gespräch mit dem Pfarrer / Trauerredner** – besprechen Sie Einzelheiten für die Trauerfeier, Verse, Lieder, was über den Verstorbenen gesagt werden soll und auch was nicht gesagt werden soll.
- **Blumenschmuck für Trauerfeier aussuchen** – Für Sarg / Urne, Trauerhalle und bei Erdbestattungen ggf. für das offene Grab.
- **Steinmetz benachrichtigen**, falls vorhandene Grabmale / Einfassungen entfernt werden müssen.
- **Mietvertrag des Verstorbenen kündigen**, ggf. Schild an Briefkasten anbringen „Bitte keine Werbung und keine Anzeigenzeitschriften“, Nachsendeantrag für Briefe und Post einrichten.
- Bei Heimunterbringung: **Heimplatz kündigen** und klären, wann das Zimmer geräumt werden muss. Erfragen Sie, welche Leistungen noch beglichen werden müssen.
- Wenn der Verstorbene Rentenempfänger war: **Rentenempfänger bei den Rentenstellen oder Pensionskassen abmelden.**
- **Vorhandenes Testament zum Amtsgericht** (Nachlassgericht) bringen. Falls Immobilien oder Ländereien vorhanden sind, einen Erbschein beantragen, evtl. einen Notar einschalten.

NACH DER TRAUERFEIER / BESETZUNG - IN DEN ERSTEN ZWEI WOCHEN

- **Laufende Zahlungen bei der Bank stoppen**, soweit diese mit dem Tod ihre Berechtigung verlieren (Daueraufträge, Einzugsermächtigungen). Achten Sie auf Abbuchungen, die am 1. eines Monats fällig werden könnten.
- **Meldung des Todes** beim Rentenservice der Deutschen Post AG. Das Formular erhalten Sie in der Post-Filiale.
- **Beantragung des Übergangsgeldes für die Witwen/Witwerente**, falls ein Anspruch besteht (dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Rente). Dies beantragen Sie beim Rentenservice der Deutsche Post AG. Die Übergangsrente muss innerhalb eines Monats beantragt werden.
- **Beantragung der Witwen/Witwerrente** beim Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung). Falls Anspruch besteht, weitere Renten aus Zusatzversicherungen (öffentlicher, kirchlicher Dienst), Zahlungen aus Pensionsfonds früherer Arbeitgeber, Riester-Rente etc. beantragen.
- **Weitere Versicherungen/Ämter**, bei denen Leistungsanspruch besteht, informieren und Zahlungen einfordern. Beispielsweise **Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Unfallversicherungen** (falls der Todesfall durch einen Unfall verursacht wurde), **Beamtenversorgung**.
- **Den Verstorbenen bei der Krankenkasse abmelden** und die Krankenkassenkarte abgeben.
- Wenn Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen wurden: **Meldung des Todes** bei der **Pflegeversicherung**.
- **Kabelfernsehen, Rundfunkgebühren, Telefon und Internet kündigen** / abmelden. Bewahren Sie die Kopien der Kündigungen auf um später prüfen zu können, ob die Kündigungen durchgeführt wurden.
- Die **Anbieter für Gas, Strom, Wasser** etc. informieren.
- **Abonnements und Mitgliedschaften kündigen oder ummelden**: Zeitschriften, Theater, Gewerkschaften, ADAC, Vereine etc.
- **Ggf. Danksagungen** für Beileidsbekundungen erstellen und versenden

INNERHALB DER ERSTEN VIER WOCHEN

- **Rechnungen begleichen:** Bestatter, Friedhofsgärtner / Steinmetz, Gebührenbescheide begleichen: Friedhofsverwaltung, ggf. Krematorium.
- **Ggf. Nachlassverzeichnis anfertigen:** Liste mit weiteren offenen Rechnungen und Forderungen, Stand des Kontos am Todestag, des Eigentums (falls ein Testamentsvollstrecker eingesetzt wurde, übernimmt dieser das Nachlassverzeichnis).
- Bei eigenem Gewerbe des Verstorbenen / Selbstständigkeit: Kunden / Lieferanten informieren, ggf. Finanzamt informieren und das **Gewerbe abmelden**.
- **Fahrzeug abmelden** oder auf neuen Besitzer ummelden.
- **Prüfen, ob Waffen vorhanden sind** und innerhalb von 4 Wochen beim Landkreis melden (§ 20 WaffG), auf neuen Besitzer umschreiben lassen oder beim Landkreis abgeben.
- **Übergangsgeld für Witwen/Witwerrente beantragen.** Siehe oben. Auch einige Versicherungen müssen zwingend binnen der ersten vier Wochen benachrichtigt werden.
- **Versicherungen des Verstorbenen kündigen:** Unfall, Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz schriftlich kündigen und hierbei eine schriftliche Bestätigung der Kündigung anfordern.
- **Versicherungen des Verstorbenen ummelden:** Haftpflicht, Gebäude, Hausrat, KfZ, Rechtsschutz auf Ehepartner oder Kind umschreiben, wenn diese nicht gekündigt werden sollen.
- **Neuversicherungen von Familienangehörigen bei der Krankenversicherung regeln.**

DANACH

- **Digitaler Nachlass:** Kündigen Sie Accounts (bei sozialen Netzwerken, Versandhäusern etc.), Internetseiten und verwalten oder löschen Sie die E-Mail-Accounts des Verstorbenen.
- **Prüfen Sie, ob Sie ausgeliehene Gegenstände zurückbringen müssen**
- Bei Grab auf einem Friedhof: **Grab abräumen:** Sechs Wochen nach der Beerdigung sollte das Grab abgeräumt werden. Planen Sie die weitere Grabpflege (evtl. mit der Friedhofsgärtnerei). **Steinmetz benachrichtigen:** Nach sechs bis zwölf Monaten den Steinmetz zwecks Einfassung oder Grabmal benachrichtigen.
- Im Erbfall: **Informieren Sie das Finanzamt** innerhalb von 3 Monaten über die Erbschaft und stellen Sie evtl. einen Antrag auf vorzeitigen Lohnsteuerjahresausgleich

Die hier vorliegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier gemachten Angaben übernehmen.

Bestattungen am Wildpark
Sarah Schmelzeisen
Am Wildpark 5 | 64409 Messel

Telefon: 0178 1662525
Internet: www.bestattungen-am-wildpark.de
E-Mail: info@bestattungen-am-wildpark.de